

Ambulante Zusatzversicherung *plus zwei*.

Liste Hilfsmittel.

Kostenübernahme für ärztlich verordnete Hilfsmittel.

innova unterstützt Sie durch die Übernahme von 75 Prozent der Kosten für ärztlich verordnete Hilfsmittel, die Funktionsausfälle kompensieren oder Körperteile ersetzen (Sehhilfen und Zahnprothesen ausgeschlossen), bis zu einem Maximum von 300 Franken innerhalb von drei Kalenderjahren. Diese Leistung ist Teil der Deckungsvariante *plus zwei* der ambulanten Zusatzversicherung.

Voraussetzungen.

Um von dieser Kostendeckung zu profitieren, müssen die Hilfsmittel:

- ärztlich verordnet sein.
- nicht bereits durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt sein.

Auszahlung.

Bitte reichen Sie die Rechnung für die Hilfsmittel über das *myinnova* Kundenportal oder die *myinnova* App ein, um eine Kostenrückerstattung zu erhalten. Alternativ können Sie Unterlagen per E-Mail an heilungskosten@innova.ch senden.

Wichtige Hinweise.

- Die Kostenübernahme erfolgt nur, wenn keine andere Sozialversicherung leistungspflichtig ist.
- Sollten andere Versicherungen beteiligt sein, wird deren Beitrag vom Rechnungsbetrag abgezogen.
- Ausgaben für Betrieb, Unterhalt und Reparaturen der Hilfsmittel werden nicht übernommen.

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus zwei* und *activa plus zwei*.

Die Kostenübernahme stellt auf die folgenden Vertragsbestimmungen ab:

- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *sanvita*, Art. 6
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa*, Art. 6